



Rathaus Umschau

Dienstag, 23. Dezember 2025

Ausgabe 245

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*



Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Weihnachtsgrüße für an Heiligabend arbeitende Dienststellen	2
› Rund 3,2 Millionen Gäste beim Christkindlmarkt München	3
› „Nachbarschaft Schwabing“ übergibt Unterschriftenliste	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 25. Dezember, 0.30 Uhr, Friedhof der alten Sendlinger Kirche

Im Rahmen des Gedenkens an die Sendlinger Mordweihnacht spricht Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort und legt einen Kranz der Stadt München nieder. Im Vorfeld findet am Mittwoch, 24. Dezember, 23.45 Uhr, ein Fackelzug ab dem Stemmerhof, Plinganserstraße 6, statt, der von Stadtrat Reissl mit angeführt wird.

Mittwoch, 31. Dezember, 13 Uhr, Hofbräukeller, Innere Wiener Straße 19

Bürgermeister Dominik Krause spricht ein Grußwort beim traditionellen Silvesteressen für 340 Münchner*innen im Hofbräukeller. Seit einem Vierteljahrhundert lädt die Wirtsfamilie Steinberg Menschen mit wenig Geld ein, gemeinsam das Jahr ausklingen zu lassen.

Meldungen

Weihnachtsgrüße für an Heiligabend arbeitende Dienststellen

(23.12.2025) Die Weihnachtsfeiertage sind für viele Menschen eine willkommene Gelegenheit, sich von einem anstrengenden Jahr und einer oftmals trubeligen Vorweihnachtszeit zu erholen. Es gibt jedoch auch zahlreiche Münchner*innen, die an Weihnachten keine Pause haben. So werden rund 2.500 städtische Beschäftigte – ob bei der Feuerwehr, der Straßenreinigung oder in den Krankenhäusern – auch an den Feiertagen dafür sorgen, dass die Stadt weiter funktioniert.

Um den Kolleg*innen für ihren Einsatz zu danken, besucht Oberbürgermeister Dieter Reiter zusammen mit seiner Ehefrau Petra einer alten städtischen Tradition folgend an Heiligabend wieder fünf Dienststellen, die an Weihnachten der Versorgung und Sicherheit der Münchner Bevölkerung dienen. In diesem Jahr ist der OB zu Gast in der MVG-Betriebszentrale, der Polizeiinspektion 29 (Forstenried), dem Münchenstift-Haus an der Tauernstraße, in der München Klinik Neuperlach und in der Feuerwache 9 (Perlach).

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir alle haben wieder ein sehr forderndes Jahr hinter uns gebracht. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich mich an Heiligabend wieder bei einigen der zahlreichen Kolleginnen

und Kollegen persönlich bedanken kann, die an den Feiertagen im Einsatz sind. Sie alle leisten großartige Arbeit, auf die sich die Münchnerinnen und Münchner nicht nur an Weihnachten, sondern das ganze Jahr über verlassen können.“

Rund 3,2 Millionen Gäste beim Christkindlmarkt München

(23.12.2025) Nach 31 Tagen geht der Christkindlmarkt München morgen am 24. Dezember zu Ende. Zum Abschluss spielen an Heiligabend um 12 Uhr traditionell die Grünwalder Turmbläser live am Rathausbalkon. Der Verkauf endet um 14 Uhr. Der traditionsreiche Weihnachtsmarkt in der Innenstadt war erneut ein touristischer Magnet. Das veranstaltende Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) schätzt die Zahl der Gäste auf rund 3,2 Millionen (2024: 3,1 Millionen). Der Christbaum aus Ellmau am Wilden Kaiser war das Wahrzeichen des Christkindlmarkts. Seine fast 4.000 Kerzen beleuchten noch bis zum 6. Januar den Marienplatz.

Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft und Marktchef:

„Die besondere Mischung aus hochwertigen Waren, kulinarischen Schmankerln und einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm hat unseren Christkindlmarkt erneut zu einem großen Erfolg gemacht. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der hohen Zahl internationaler Gäste wider. Zugleich gehört ein Bummel über den städtischen Christkindlmarkt für viele Münchnerinnen und Münchner zur Adventszeit dazu, ob mit dem Freundeskreis, mit der Familie oder mit Kolleginnen und Kollegen.“

Das RAW als Veranstalter, die Standbetreiber*innen sowie die Polizei- und Ordnungskräfte sind mit dem Verlauf sehr zufrieden. Es herrschte vier Wochen lang nahezu perfektes, trockenes und kühles Christkindlmarktwetter – stärkerer Regen fiel nur zur Eröffnung und in der ersten Woche.

Nach Einschätzung der Veranstaltungsleitung und der Tourist Information kamen viele Gäste aus den USA, Italien, aus dem asiatischen Raum, der Schweiz und Österreich, aber auch aus Spanien und Frankreich. Den Hauptanteil hatten aber traditionell Gäste aus München, dem Umland und anderen Regionen Deutschlands.

Das Marktgeschäft

Aufgrund des kühlen Wetters waren Handschuhe, Mützen, Lammfelle, Sohlen und wärmende Getränke sehr begehrt. Touristinnen und Touristen gefielen besonders ausgefallene Christbaumkugeln und Christbaumschmuck. Bei der Weihnachtsdekoration waren die traditionellen und bayerisch-heimatlichen Artikel und handgeschnitzte Krippenfiguren nachgefragt. Die Umsätze lagen auf dem gleichen hohen Niveau wie im Vorjahr. Bei winterlichen Temperaturen war es angenehm, mit einem wärmenden Heißgetränk den Tag ausklingen zu lassen. Der klassische rote und weiße

Glühwein ist für viele Gäste nach wie vor fest mit einem Christkindlmarktbesuch verbunden.

Gerade an den Abenden waren die Marktstände gut besucht. Bratwürste, Rahmfleckerl, Flammflachs und Kartoffelspieße waren oft geordnete Klassiker im Gastrobereich. Der Baumstriezel-Stand, der erstmals auf den Christkindlmarkt stand, war sehr beliebt.

Erstmals gab es in diesem Jahr am Freitag, 28. November, und Samstag, 13. Dezember, zwei Shoppingnächte in der Innenstadt – viele Stände auf dem Christkindlmarkt schlossen sich an und hatten länger geöffnet.

Die Himmelswerkstatt

In der Himmelswerkstatt wurden 1.720 Besucher*innen empfangen – 966 Kinder und 754 begleitende Erwachsene – verteilt auf 18 Veranstaltungstage. Gemeinsam wurde wieder mit viel Freude und Kreativität gearbeitet. Es entstanden Engel, vergoldete Steine, liebevoll bedruckte Karten und Briefe. Wunschzettel wurden geschrieben, Weihnachtslieder gesungen und die besondere Atmosphäre der Vorweihnachtszeit gemeinsam erlebt. Besonders beliebt waren in diesem Jahr das Kerzenziehen aus echtem Wachs sowie die Verarbeitung von Schokolade.

Das kostenlose Aktionsprogramm wird im Auftrag des RAW veranstaltet und vom Kindermuseum München durchgeführt.

„Singen unterm Christbaum“

Das „Singen unterm Christbaum“ fand in diesem Jahr bereits zum siebten Mal und erstmals vor der Kirche St. Michael statt. Der neue Standort wurde sehr gut angenommen. Die großzügigen Platzverhältnisse erleichterten den barrierefreien Zugang insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Zudem sangen in der belebten Neuhauser Straße viele Menschen, die das Projekt bislang noch nicht kannten, spontan mit. Das halbstündige „Singen unterm Christbaum“ wurde dabei dankbar als kleine Auszeit im Adventstrubel wahrgenommen. Rund 500 Personen gaben bei den Terminen in der Fußgängerzone jeweils eine stimmungsvolle Klangkulisse. Die Investition in eine neue, wetterunabhängige Trailerbühne hat sich gelohnt.

Krampuslauf – Brauchtumsspektakel mit neuer Route

Beim großen Krampuslauf am dritten Adventssonntag, 14. Dezember, zogen bei trockenem Winterwetter 25 Krampus-Gruppen mit 400 Mitwirkenden durch die stark besuchte Innenstadt. Tom Bierbaumer, Chef der 1. Münchner Krampusgruppe „Sparifankel Pass“, hatte im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu diesem Spektakel eingeladen. Die Gruppe aus München läuft seit 2004 beim Krampuslauf mit und erhält dieses mehr als 500 Jahre alte alpenländische Brauchtum in der Landeshauptstadt.

Nach Schätzung von Polizei und Veranstalter säumten 70.000 Schaulustige den Laufweg, der von der Augustinerstraße aus über den Färbergraben, das Rosental und den Viktualienmarkt bis zum Alten Rathaus führte.

Der schönste Stand und die schönste Bude 2025

„Beerenalm“ und „Federengel“ sind die Gewinner des Wettbewerbs „Der schönste Stand und die schönste Bude auf dem Münchner Christkindlmarkt“. Das RAW hatte den Wettbewerb in diesem Jahr zum zweiten Mal ausgelobt. Eine Jury aus Sach- und Fachpreisrichter*innen hatte aus 137 Ständen und Buden 18 in die engere Auswahl genommen und diese bewertet. Die beiden Sieger erhalten eine Urkunde und jeweils zwei Plätze in der Ratsboxe beim Anstich für das Oktoberfest 2026 in der Festhalle Schottenhamel. Zusätzlich zieren die Gewinner die neuen Plakatmotive für den Christkindlmarkt 2026.

Christkindltram

Die festlich geschmückte Christkindltram der MVG versetzte auch in diesem Jahr zahlreiche Christkindlmarkt-Gäste in vorweihnachtliche Stimmung. An den vier Adventswochenenden drehte die Tram ihre Runden durch die Altstadt. Das Angebot erfreute sich erneut großer Beliebtheit: Sämtliche Fahrten waren vollständig ausgebucht.

Weitere Infos zum Christkindlmarkt München unter www.christkindlmarkt-muenchen.de sowie auf Facebook beziehungsweise Instagram unter [muenchner.christkindlmarkt](https://www.facebook.com/muenchner.christkindlmarkt).

Achtung Redaktionen: Pressekontakt: Referat für Arbeit und Wirtschaft, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 233-782813, E-Mail presseveranstaltungen.raw@muenchen.de.

Fotos und Videos über München und den Christkindlmarkt lassen sich nach einer einmaligen Registrierung im München Tourismus Medienportal herunterladen unter www.einfach-muenchen.de/fotoservice.

„Nachbarschaft Schwabing“ übergibt Unterschriftenliste

(23.12.2025) Sozialreferentin Dorothee Schiwy hat heute eine Unterschriftenliste der „Nachbarschaft Schwabing“ entgegengenommen. Die beiden ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe, Susanne Späth und Elke Bosse, überreichten die Liste mit dem Titel „Nachbarschaft Schwabing in der Seidlvilla erhalten“. Insgesamt haben sich seit Anfang Dezember 2.615 Menschen in die Liste eingetragen.

Sozialreferentin Schiwy dankte Susanne Späth und Elke Bosse stellvertretend für die vielen ehrenamtlich Engagierten in der „Nachbarschaft Schwabing“: „Ihr ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Pfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie schenken Zeit, Kraft und Herzblut – oft still im Hintergrund, aber mit großer Wirkung für unsere Stadt und ihre Menschen. Nachdem es inzwischen auch einen interfraktio-



nellen Antrag zum Verbleib Ihrer Initiative in den Räumen der Seidlvilla gibt, bin ich zuversichtlich, dass hier eine Lösung gefunden werden wird, zu der das Sozialreferat gerne beitragen wird.“

Die „Nachbarschaft Schwabing“ ist seit 1991 in der Seidlvilla beheimatet. Der Verein Seidlvilla hatte beim Sozialreferat Ende Juli 2025 den Wunsch eingereicht, den bestehenden Vertrag zur Förderung der „Nachbarschaft Schwabing“ zum 31. März 2026 aufzulösen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 23. Dezember 2025

Freier Eintritt in die Einrichtungen der LHM für Veteranen am Veteranentag

Antrag Stadträte Delija Balidemaj, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.6.2025

Jahresabschlussprüfungen

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling, Alexander Reissl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.8.2025

Grundsteueranstieg für Sportvereine mit Erbpachtverträgen verringern oder die Steuerschuld im Rahmen der Sportförderung ausgleichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.4.2025

Umzug der angestellten Hebammen an den MÜK-Standort Harlaching und weitere Fragen zur MÜK

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.10.2025

Freier Eintritt in die Einrichtungen der LHM für Veteranen am Veteranentag

Antrag Stadträte Delija Balidemaj, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.6.2025

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben.

Sie beantragen, dass als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung an die Veteraninnen und Veteranen der Bundeswehr diesen am Nationalen Veteranentag, freier Eintritt in städtische Einrichtungen wie Museen, den Tierpark oder auch die Münchner Bäder gewährt wird. Die Angebote sollen bei Vorlage des Reservistenausweises oder mit angelegtem Veteranenabzeichen kostenlos genutzt werden.

In Ihrer Begründung führen Sie dazu aus:

„Als so genannte ‚Staatsbürger in Uniform‘ setzen sich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Freiheit, Frieden und die Wahrung der Menschenrechte ein. Darüber hinaus sind sie bei besonderen Katastrophenfällen, wie beispielsweise im Ahrtal, auch immer wieder sehr direkt im Dienste der Menschen in Deutschland tätig.

Die LHM setzt mit dem kostenlosen Eintritt am Veteranentag ein weithin sichtbares Zeichen des Respekts und der Wertschätzung für ehemalige Soldatinnen und Soldaten. Das gilt umso mehr in außenpolitisch instabilen Zeiten, in denen vielen Menschen die Bedeutung einer motivierten Truppe in der Mitte der Gesellschaft wieder bewusst wird.“

Der Nationale Veteranentag wurde durch einen Beschluss des Bundestages 2024 eingeführt und fand am 15. Juni 2025 erstmals statt. Ziel ist es, die Verdienste der aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu würdigen und das Verhältnis zwischen der Bundeswehr und der Gesellschaft zu stärken.

Veteranin oder Veteran ist aufgrund eines Tagesbefehls vom November 2018, wer als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus dem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist. Das sind in Deutschland seit Gründung der Bundeswehr rund 10 Millionen Frauen und Männer. Dieser Personenkreis ist auch berechtigt, das offizielle Veteranenabzeichen der Bundeswehr zu tragen.



Die zentrale bundesweite Veranstaltung fand am Reichstagsgebäude in Berlin im Rahmen eines Bürgerfestes statt. Darüber hinaus fanden in verschiedenen Städten kleinere Veranstaltungen statt, meistens organisiert von lokalen Reservistenverbänden. Außer der von Ihnen genannten Aktion des Freistaats Bayern, der freien Eintritt in staatliche Einrichtungen gewährte, sind dem Direktorium vergleichbare Initiativen aus anderen Bundesländern oder Kommunen nicht bekannt.

Die Landeshauptstadt München gibt seit 2019 die bayerische Ehrenamtskarte aus. Die unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte können auch Personen beantragen, die als Reservistin oder Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie seit mindestens 25 Jahren entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirk- oder Kreisverbindungskommandos waren. Mit dieser Auszeichnung hat schon jetzt ein großer Teil der aktiven Reservistinnen und Reservisten dauerhaft die Möglichkeit, vergünstigten oder kostenlosen Eintritt in zahlreiche Einrichtungen der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern oder anderer Kommunen zu erhalten. Damit erkennt die Stadt schon jetzt den Einsatz aktiver Reservistinnen und Reservisten für unsere Gesellschaft an.

Darüber hinaus kann die Stadt freien Eintritt unmittelbar nur bei Einrichtungen im Hoheitsbereich gewähren. Das Kulturreferat überprüft derzeit die Gebührensatzungen der Kultureinrichtungen hinsichtlich der Sondertatbestände mit dem Ziel, diese zu reduzieren. Angesichts dessen und aufgrund der aktuellen Haushaltslage plant das Kulturreferat derzeit nicht, weitere Sondertatbestände vorzuschlagen.

Bei städtischen Gesellschaften wie dem Tierpark, dem Olympiapark oder städtischen Bädern muss die Stadt aus steuerrechtlichen Gründen gegenüber der Gesellschaft den Eintrittspreis erstatten. Auch dies ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich.

Um Ihrer Intention weitergehend entsprechen zu können, werde ich mit der Bitte auf den Freistaat Bayern zugehen, die Gültigkeit der bayerischen Ehrenamtskarte zusätzlich auf Träger des Ehrenkreuzes der Bundeswehr auszuweiten, um die Wertschätzung für diesen Personenkreis zu verdeutlichen. Für Ihren Vorschlag möchte ich mich nochmal bedanken und hoffe, Sie sind mit dieser Lösung einverstanden.

Jahresabschlussprüfungen

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling, Alexander Reissl und Rudolf Schabl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.8.2025

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Sie haben am 14.8.2025 Folgendes beantragt:

„Die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern zur Jahresabschlussprüfung der städtischen Eigenbetriebe durch die Werkausschüsse erfolgt in der Regel künftig einmal für fünf Jahre.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für die Eigenbetriebe und die Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers erfolgt nach Art. 107 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), § 4 Abs. 2 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung – (KommPrV) und Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 4 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (VVKommPrV). Nach § 4 Abs. 2 KommPrV ist der Abschlussprüfer „rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt“. Nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen und zu prüfen. Hieraus folgt, dass die Bestellung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur jährlich für das jeweilige Wirtschaftsjahr vorgenommen werden kann. Eine einmalige Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung der Abschlüsse für mehrere Jahre ist nicht möglich.

Gerne bitte ich aber die Eigenbetriebe, die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss, soweit möglich, gemeinsam mit anderen Themen, die der Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage behandeln muss, vorzulegen, so dass nach Möglichkeit auf eine gesonderte Beschlussvorlage verzichtet wird.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Grundsteueranstieg für Sportvereine mit Erbpachtverträgen verringern oder die Steuerschuld im Rahmen der Sportförderung ausgleichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.4.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Der Antrag lautet wie folgt:

„Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die durch die Grundsteuerreform gestiegene Grundsteuerlast für Sportvereine, denen Grundstücke von der Stadt oder Dritten mittels Erbpachtverträgen überlassen werden, von der zusätzlich anfallenden Steuerschuld zu entlasten. Dem Stadtrat wird ein Verfahren zum Beschluss vorgelegt, wie dies ohne großen Verwaltungsaufwand erfolgen kann, bspw. durch Verzicht auf den Differenzbetrag zur ursprünglichen Steuerschuld oder durch eine entsprechende Änderung der Sportförderrichtlinie. Bei künftigen neuen oder erneut zu verlängernden Erbpachtverträgen, insbesondere bei Sportvereinen, ist eine solche Regelung im Vertragswerk vorzusehen.

Begründung

Das Referat für Bildung und Sport hat in der Beantwortung unserer Anfrage ‚Bringt die neue Grundsteuer die Münchner Sportvereine in Nöte? Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO‘ folgende Auskünfte erteilt:

‚Für einen steuerrechtlichen Erlass der Grundsteuer fehlt eine Rechtsgrundlage. Bei der langfristigen Überlassung eines städtischen Grundstückes an den Verein nach § 6 der Sportförderrichtlinien trägt der Verein im Falle eines Erbbaurechtsvertrags alle Grundstückskosten und Nebenkosten, mit Ausnahme der Erschließungskosten. Im Falle eines Miet- oder Pachtvertrages trägt die Stadt die Grundsteuer.

Für eine Übernahme der Grundsteuer durch die Stadt oder eine Zuschussung im Rahmen der Sportförderrichtlinien ist derzeit kein Budget bzw. keine entsprechende Rechtsgrundlage (z.B. aufgrund eines Stadtratsbeschlusses oder nach den Sportförderrichtlinien) vorhanden.‘

Für die wenigen Sportvereine, bei denen diese Vertragskonstellationen einschlägig sind, muss eine Möglichkeit geschaffen werden, die zusätzlichen Kosten zu erlassen, über eine unbürokratische Änderung der Sportförderrichtlinie oder eine Anpassung der Verträge eine Kompensationsmöglichkeit zu finden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:
Das Referat für Bildung und Sport verweist auf die o.g. Anfrage Nr. 20-26/F 01105 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Hans Hammer, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 29.1.2025 und die Antwort der Stadtkämmerei im Hinblick auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung über die zuständigen Finanzämter:

„Der Grundbesitz eines gemeinnützigen Sportvereins ist von der Grundsteuer befreit, soweit dieser auf seinem Grundbesitz unmittelbar gemeinnützige Zwecke, verfolgt („Förderung des Sports“). Eine Grundsteuerbefreiung kann einem Verein daher z.B. für die Umkleide-, Dusch-, Bade- und ähnlichen Versorgungsräume gewährt werden. Räume, die überwiegend der Geselligkeit dienen, sind jedoch von der Grundsteuerbefreiung ausgeschlossen. Daher ist z.B. für eine Vereinsgaststätte Grundsteuer festzusetzen.

Bisher sind der Stadtkämmerei keine Fälle bekannt, bei denen für steuerbefreite Grundstücke Grundsteuer erhoben wurde. Sollten Sportvereine Grundsteuerbescheide zu Unrecht erhalten haben, können sich diese jederzeit an die Stadtkämmerei – Abt. Grundsteuer wenden (Tel. 089-233 96427 oder unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/grundsteuer/10193658/n0/>)

Maßgeblich für die Besteuerung sind insbesondere die Angaben in der Steuererklärung sowie der darauf beruhende finanzamtliche Messbescheid. Die Prüfung der Steuerbefreiung obliegt den Finanzämtern.

Darüber hinaus ist für eine Übernahme der Grundsteuer durch die Stadt oder eine Bezuschussung im Rahmen der Sportförderrichtlinien derzeit keine entsprechende Rechtsgrundlage (z.B. aufgrund eines Stadtratsbeschlusses oder nach den Sportförderrichtlinien) vorhanden.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage erübrigt sich mangels betroffener Sportvereine und wäre auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushalts-situation der Landeshauptstadt München nicht realisierbar.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Umzug der angestellten Hebammen an den MüK-Standort Harlaching und weitere Fragen zur MüK

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.10.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Diverse Zeitungsartikel (u.a. aus der Süddeutschen Zeitung und der Abendzeitung vom 14.10.2025 sowie aus dem Münchner Merkur vom 10.10.2025) sowie ein offener Brief von ver.di aus dem Juli 2025 berichten von, gelinde gesagt, schwierigen Verhältnissen innerhalb der München Klinik gGmbH (MüK). Dabei geht es unter anderem um den Umzug der tarifgebundenen Hebammen an den Standort Harlaching, aber auch um weitere Probleme im personellen Bereich und interne Kommunikationsschwierigkeiten. Die Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler hatte zu diesem Themenkomplex auch schon mehrere Anfragen gestellt (u.a. 20-26/F 01329, 20-26/F 01260 und 20-26/F 01284 – die im Übrigen bisher nicht fristgemäß beantwortet wurde).“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet.

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK) wie folgt:

Frage 1a:

Der Zeitpunkt des Umzuges der Geburtshilfe nach Harlaching scheint erneut gewechselt zu haben – unseren Informationen zufolge auf den 15.12.2025 – allerdings nicht direkt in den Neubau in Harlaching wie ursprünglich geplant, sondern in einen vorhandenen Altbau, der deswegen umgebaut werden muss. Sind die Umstände des Umzuges so korrekt dargestellt?

Frage 1b:

Wenn nein, wie stellt sich der Zeitplan und der Vorgang für den Umzug genau dar?

Antwort zu Fragen 1a und 1b:

Der Umzug in den Neubau war ursprünglich für Mitte Dezember 2025 geplant. Aufgrund einer komplexen Inbetriebnahme-Logistik wurde dieser für das Gesamthaus nach 2026 verschoben. Der Umzug der Abteilung Gynä-

kologie und Geburtshilfe von Neuperlach nach Harlaching findet trotzdem zum ursprünglich geplanten Termin statt. Umgebaut werden muss der bestehende Kreißsaal (5 Kreißsäle), der um zwei Kreißsäle und zwei Wehenzimmer erweitert wird.

Frage 1c:

Wenn ja, was kostet der Umbau, der ja nur so lange genutzt wird, bis der Neubau in Betrieb genommen wird?

Antwort:

Die Kosten liegen unter 40.000 Euro.

Frage 1d:

Wenn ja, warum war ein Verbleiben am alten Standort nicht möglich, der ja die Kosten des Umbaus erspart hätte?

Antwort:

Der Umzug ist wichtig für die Planung des Ärztlichen Dienstes. Ein Umzug im Dezember 2025 ist erforderlich zur tarifkonformen Besetzung einer ärztlichen Dienstschiene in Harlaching. Andernfalls hätten weiterhin an beiden Standorten jeweils zwei Dienstschienen aufrechterhalten müssen (60 Dienste/Monat).

Frage 1e:

Wenn ja, wie werden die zusätzlichen Kosten finanziert?

Antwort:

Die Kosten refinanzieren sich durch die Einsparung der beiden Dienststreifen in Neuperlach.

Frage 1f:

Wenn ja, bietet der Umbau des vorhandenen Baus in Harlaching bauliche Vorteile gegenüber dem Bau in Neuperlach?

Antwort:

Nein, die baulichen Gegebenheiten sind gleichwertig.

Frage 2a:

Die Güte der Arbeit der Geschäftsführung eines Unternehmens, in diesem Falle der MÜK, bemisst sich auch daran, wie reibungslos die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat läuft.

Wie viele Einigungsstellenverfahren laufen derzeit?

Frage 2b:

Wie viele Einigungsstellenverfahren gab es in dem letzten drei Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)? Wie sind diese ausgegangen?

Frage 2c:

Wie viele Prozesse vor dem Arbeitsgericht, die die MÜK betreffen, sind derzeit anhängig?

Frage 2d:

Wie viele Prozesse vor dem Arbeitsgericht gab es in dem letzten drei Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Frage 2e:

In wie vielen Fällen hat der Betriebsrat der MÜK in diesem Jahr Dienstplänen die Zustimmung verweigert? In wie vielen Fällen wurde der Dienstplan deswegen zurückgezogen?

Antworten zu Fragen 2a bis 2e:

Derzeit ist ein Streitiges arbeitsgerichtliches Verfahren mit dem Betriebsrat Klinik anhängig.

Dieses betrifft inhaltlich ein Zustimmungsersetzungsverfahren hinsichtlich der befristeten Versetzung von Oberärzten zur Sicherstellung radiologischer Rufdienste an den Standorten Klinikum Bogenhausen und Harlaching. Der Betriebsrat Klinik hat die Zustimmung zu den personellen Einzelmaßnahmen verweigert. Die Maßnahme ist per se befristet. Notwendig war sie, um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten.

Allein im Betrieb Klinik sind monatlich ca. 350 Dienstpläne zu erstellen und umzusetzen. Über beide Betriebe hinweg sind es rund 490 Dienstpläne pro Monat bzw. rund 5.880 Dienstpläne pro Jahr.

- Die Zahl der Dienstpläne stellt Herausforderungen für den Betrieb Klinik im Rahmen der Mitbestimmung dar. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen mit den Betriebsräten, da unterschiedliche rechtliche Auffassungen zur Tarifauslegung bestehen.
- Hervorzuheben ist, dass im vergangenen Jahr gelungen ist, die im Jahr 2023 noch häufigen Uneinigkeiten um die Dienstplanung faktisch zu beenden.
- Um diese Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten über die Dienstplanung nachhaltig zu lösen, wurde 2024 mit dem Betriebsrat Klinik eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die seit 2025 technisch umgesetzt werden konnte.

- In einem nun geregelten Prozess ist die Beteiligung der Betriebsräte gewährleistet und ein mehrstufiger Konfliktlösungsmechanismus etabliert. Final entscheidet, von allen Parteien so gewollt, eine Einigungsstelle. Der Abschluss einer identischen Betriebsvereinbarung für den Betrieb Zentrale war geplant, wurde jedoch aufgrund der anstehenden Änderung der Betriebsstruktur und der damit einhergehenden Veränderung der Betriebsratsstruktur redundant.

Im Ergebnis kommen weniger als 1% der Dienstpläne vor die Einigungsstelle.

- Mit dem Betriebsrat Zentrale gab es im vergangenen Jahr ein Streitiges Verfahren, das jedoch im Juli 2025 beendet werden konnte. Es wurde auch keine Einigungsstelle angerufen.
- Derzeit ist mit dem Betriebsrat Zentrale kein einziges Streitiges arbeitsgerichtliches Verfahren anhängig.
- Mit dem Gesamtbetriebsrat der München Klinik gGmbH besteht derzeit die laufende Einigungsstelle zu der Frage der Einführung und Nutzung eines elektronischen Schließ- und Zugangskontrollsystems „Assa Abloy“. Diese betrifft vorrangig datenschutzrechtliche und technische Fragen, die von den Parteien ohne Einigungsstelle nicht auflösbar waren. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten.
- Des Weiteren wird mit dem Gesamtbetriebsrat derzeit die Neustrukturierung des Verfahrens zum Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Rahmen einer Einigungsstelle zum Abschluss einer Gesamtbetriebsvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) verhandelt.

Wie vorstehend beschrieben, gibt es derzeit drei laufende gerichtliche Verfahren der München Klinik (Stichtag 1.11.2025). Zum Stichtagsvergleich am 1.11.2023 gab es 11 laufende gerichtliche Verfahren der München Klinik, wovon sechs Verfahren die Dienstplanung/Dienstzeiten (mit Einigungsstelle) betrafen. Fünf weitere Verfahren betrafen personelle Maßnahmen wie Versetzungen/Einstellungen, bei denen die Betriebsräte keine Zustimmung erteilt haben. Die Verfahrenszahl ist durch die vertretende Rechtsanwaltskanzlei bestätigt.

Der vorgenannte Vergleich zeigt, dass nach dem 1.12.2023 alle Streitpunkte der vergangenen Jahre in geordnete Verfahren übergeleitet wurden, interne Austauschformate gestärkt und der Geschäftsführung der München Klinik gGmbH an einer konfliktlösenden Zusammenarbeit mit



dem Betriebsrat liegt. Dieses Ziel wird auch durch die Zusammenführung der Betriebsstruktur zu einem Betrieb gefördert.

Die Geschäftsführung hat in allen genannten Fällen mit Nachdruck darauf hingewirkt, einvernehmliche und tragfähige Lösungen zu erzielen. Vorrangiges Ziel war und ist es, Konflikte frühzeitig zu erkennen, Missverständnisse auszuräumen und außergerichtliche Einigungen zu erreichen, wo immer dies möglich ist.

Beide Seiten sind sich ihrer Verantwortung bewusst und suchen unter herausfordernden Rahmenbedingungen vielfältige Wege der Zusammenarbeit, um die Interessen der Beschäftigten zu wahren und dabei gleichwohl das Unternehmen zukunftsfähig auszurichten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Anfrage 20-26/F 1260 vom 23.7.2025 fristgerecht beantwortet und in der Rathausumschau am 1.10.2025 veröffentlicht wurde. Die Anfrage 20-26/F 01284 vom 26.8.2025 wurde ebenfalls beantwortet und in der Rathausumschau vom 7.11.2025 veröffentlicht. Die Frist für die Beantwortung der Anfrage 20-26/F 01329 vom 14.10.2025 läuft am 25.11.2025 ab.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 23. Dezember 2025

Ewigkeitsbaustellen in Laim: Guido-Schneble-Straße – fehlende Planungssicherheit, mangelnde Beteiligung und Zumutbarkeit für die Anwohnerschaft

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion
der CSU mit FREIE WÄHLER)

Schwammregion München/Oberland – Vorsorge-Kon- zept

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Gibt es Probleme mit bepflanzten Dächern?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.12.2025

Ewigkeitsbaustellen in Laim: Guido-Schneble-Straße - fehlende Planungssicherheit, mangelnde Beteiligung und Zumutbarkeit für die Anwohnerschaft

Seit 03. Juni dieses Jahres sorgt die Baustelle zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Guido-Schneble-Straße für erhebliche Belastungen der Anwohnerschaft und des Umfelds.

Die Baustelle wurde im Juni zunächst mit einer vollständigen Sperrung der Straße auf öffentlichem Grund eingerichtet – unseres Wissens ohne vorliegende Genehmigung. Diese wurde erst Tage später nachgereicht. Die ursprünglich genehmigte Nutzung des öffentlichen Raums war zunächst bis zum 31. Oktober 2025 befristet, wurde anschließend auf den 30. November 2025 verlängert und danach erneut bis zum 19. Dezember 2025. Nun stellt sich heraus, dass die Baustelle erneut verlängert werden soll und sich die Einschränkungen bis in den Januar 2026 hineinziehen werden (siehe umseitiges Bild).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie lange soll diese Baustelle nach aktuellem Kenntnisstand tatsächlich noch andauern? Mit der Bitte um konkrete Benennung eines realistischen Enddatums inklusive Begründung.
2. Warum wurde offenbar mehrfach eine zu kurze Bau- und Sperrzeit genehmigt, obwohl sich bereits frühzeitig abzeichnete, dass die Maßnahme länger dauern wird? Welche Kontroll- und Prognoseinstrumente nutzt das Mobilitätsreferat (MOR) der Landeshauptstadt München in diesem Zusammenhang, um realistische Zeiträume für Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum festzulegen?
3. Warum werden Bürgerinnen und Bürger an einer ohnehin stark belasteten Stelle immer wieder mit kurzfristigen Verlängerungen konfrontiert, anstatt von Beginn an mit einer transparenten, realistischen Planung?

4. Wie bewertet das MOR die wiederholten Verlängerungen im Hinblick auf die Zumutbarkeit für Anwohnende, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie den angrenzenden Verkehr?
5. Welche Konsequenzen zieht das MOR aus diesem Vorgang, insbesondere im Hinblick auf:
 - a) Genehmigungen ohne vorherige Rechtsgrundlage
 - b) wiederholte Verlängerungen
 - c) mangelnde Verlässlichkeit gegenüber der Bürgerschaft?

Alexandra Gaßmann

Stadträtin



Bildquelle: privat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Antrag: Schwammregion München/Oberland – Vorsorge-Konzept

Die Stadt München schließt sich mit den umliegenden Landkreisen und den Landkreisen im Oberland zusammen, um die hydrologischen Zusammenhänge von den Alpen bis in den Münchner Norden zu erfassen und mit wissenschaftlicher Hilfe ein gemeinsames Vorsorge-Konzept 'Schwammregion München-Oberland' zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Stadtverwaltung fragt beim Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus an, ob das bestehende ‚Schwammregionen‘¹ erweitert werden oder anderweitig Fördermittel bereitgestellt werden können.

Begründung:

Ziel ist, der tendenziell zunehmenden Trockenheit in den Siedlungsgebieten sowie in Natur und Landschaft entgegenzuwirken, die Bedrohung durch Starkregen gemeinsam zu bewältigen und die Region insgesamt klimaresilienter zu machen.

Bereits am 17. März 2025 startete die Bay. Staatsregierung das im Mai 2024 aufgesetzte Förderprogramm. Aufgrund ihrer Bewerbungskonzepte wurden Ende 2024 folgende zehn Schwammregionen ausgewählt: • ILE Auerbergland • ARGE Solidarischer Hochwasserschutz • Landkreis Kelheim • Vorderer Bayerischer Wald • Allianz B303+ • Aisch, Aurach & Zenn • Streu-Saale • Main-Werntal • Holzwinkel-Altenmünster • Gennach-Hühnerbach-Singold

Die Stadt München ist nicht dabei. Wir müssen das Thema anpacken.

Das komplexe hydrologische System des gesamten Alpenvorlands bis in den Münchner Norden muss als Ganzes erfasst, verstanden und berücksichtigt werden. Flüsse entspringen nicht in der Stadt, sondern fließen nur durch; es gibt Ober- und Unterlieger. Das Grundwasser, von dem die Stadt lebt, kommt aus den benachbarten Landkreisen.

Trockenheit und Starkregen halten sich nicht an Stadt- und Landkreisgrenzen. Und was passiert mit dem Wasserhaushalt der Region, wenn in wenigen Jahren unsere Gletscher weggeschmolzen sind (siehe Zugspitzgletscher), wodurch weniger Wasser zu uns gelangt?

Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis und Konzept mit allen Nachbarlandkreisen, wie wir z.B. Wasser in unserer Region halten, mit einem Zuviel an Wasser z.B. bei Starkregen umgehen, unsere Grundwasservorräte managen, mit Bauvorhaben mit Grundwassereingriff sowie Bestandsbauten in Flussauen umgehen und vieles mehr.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

¹ <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2025/startschuss-fuer-aktionsprogramm-schwammregionen/index.html> sowie <https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/landschaft/schwammregionen/index.html> und <https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/landschaft/aktionsprogramm-schwammregionen/index.html>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Anfrage: Gibt es Probleme mit bepflanzten Dächern?

Bepflanzte Dächer sind ökologisch vorteilhaft, doch es gibt es einige technische Herausforderungen und mögliche Probleme. Beispiele:

1. Zu hohes Gewicht, unzureichende Statik: Ein bepflanztes Dach ist aufgrund des ausgebrachten Substrats, der Pflanzen und des Wassers schwerer als ein Dach ohne Pflanzen.
2. Abdichtung misslungen: Wasserschäden, z.B. durch Wurzeln, was zum Eindringen von Wasser in innere Schichten des Daches und tiefergehenden Bauschäden führen kann
3. Pflegeaufwand unterschätzt: Die Begrünung muss gepflegt werden, z.B. die Freimachung der Entwässerungssysteme von Laub, die Entfernung von Unkraut, Gießen in zu trockenen Zeiten.
4. Trockenheit: Die Dachbegrünung vertrocknet, die Investition war umsonst.
5. Anziehen von Tieren, die man nicht auf dem Dach haben möchte (von der Mückenbrutstätte bis zu Nistplätzen an unerwünschten Stellen)
6. Wartungskosten unterschätzt
7. Weitere?

Dies könnte dazu führen, dass Bauherren/-herrinnen sich von der Idee der bepflanzten Dächer und Fassaden wieder abwenden, zumal die Politik derzeit aufgrund des Wohnungsmangels eher auf einfache und kostengünstige Bauweisen abzielt.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Sind solche oder andere Probleme bekannt von Dächern auf Gebäuden, die der Stadt München gehören bzw. von ihr bzw. städtischen Unternehmen verwaltet werden?
2. Wenn ja, wo und welche?
3. Konnten diese behoben werden und wenn nicht, warum nicht?
4. Sind der Stadtverwaltung Fälle in Privateigentum bekannt, wo solche Probleme auftraten?
5. Wenn ja, welche Probleme?
6. Wie sind die Privateigentümer damit umgegangen?
7. Welche Lehren wurden aus bisherigen Erfahrungen damit gezogen?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 23. Dezember 2025

Weihnachten und Silvester: mobil mit Bussen und Bahnen

Pressemitteilung MVG

23.12.2025

Weihnachten und Silvester: mobil mit Bussen und Bahnen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sorgt auch über Weihnachten und den Jahreswechsel für Mobilität in München. U-Bahn, Bus und Tram fahren in den Nächten teilweise länger bzw. öfter als sonst. Wegen der Silvesterfeierlichkeiten kommt es beim Bus zu Umleitungen.

Weihnachten

An Heiligabend gilt bis ca. 14.30 Uhr der Samstagsfahrplan. Danach wird der Takt bei einigen Buslinien ausgedünnt. Die Tram 25 fährt alle 10 Minuten zwischen Max-Weber-Platz und Großhesseloher Brücke und alle 20 Minuten nach Grünwald. Die Linie 28 entfällt. Bei der U-Bahn entfallen die Verstärkerfahrten der U6 zwischen Münchner Freiheit und Harras und die U8 komplett. An den Weihnachtsfeiertagen (25./26. Dezember) gilt der Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

Silvester

An Silvester gilt tagsüber der Samstagsfahrplan, an Neujahr der Sonntagsfahrplan. In der **Silvesternacht** wird das Angebot zusätzlich verdichtet:

Die **U-Bahn** bleibt durchgehend in Betrieb. Die MVG bietet ihren Fahrgästen einen gegenüber dem U-Bahn-Nachtnetz verdichteten Betrieb bis 2 Uhr, danach das U-Bahn-Nachtnetz wie am Wochenende mit durchgängigem Betrieb im Takt 30 auf den Linien U1 bis U6. Die U-Bahnlinien fahren über den gesamten Linienweg bis ca. 1 Uhr im Takt 10 (außer U6: Fröttmaning-Garching-Forschungszentrum im Takt 20), von ca. 1 Uhr bis ca. 2 Uhr fahren U1-U6 im Takt 20, die U2 pendelt zusätzlich ab ca. 1 Uhr bis ca. 2 Uhr zwischen Milbertshofen und Kolombusplatz im Takt 20, die U5 fährt bis ca. 2 Uhr im Takt 10 und die U3/U6 zusätzlich ab ca. 1 Uhr bis ca. 2 Uhr im Pendelverkehr zwischen Münchner Freiheit und Brudermühlstraße im Takt 20. Die U6 fährt zwischen Fröttmaning und Garching-Forschungszentrum ab ca. 2 Uhr zusätzlich im Takt 30.

Alle **NachtBus- und NachtTram-Linien** fahren in der Silvesternacht durchgehend alle 30 Minuten (N80/81 stündlich), teilweise alle 15 Minuten. Beim Bus kommen zum Teil größere Fahrzeuge zum Einsatz.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@sww.de
www.sww.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Wegen der Silvesterfeier am Friedensengel wird der **Bus 100 am Mittwoch, 31. Dezember 2025 ab ca. 23 Uhr** zwischen Reitmorstraße / Sammlung Schack und Friedensengel umgeleitet. Die Haltestelle Reitmorstraße / Sammlung Schack ist in Richtung Ostbahnhof in die Oettingenstraße verlegt.

Wegen der Silvestermeile wird die Ludwigstraße für den Verkehr gesperrt. Daher müssen von **Sonntag, 28. Dezember bis Freitag, 2. Januar** mehrere Buslinien umgeleitet werden.

Die Buslinien **58 und 68** werden zwischen Giselastraße und Pinakotheken umgeleitet. Die Haltestellen Georgenstraße, Universität, Amalienstraße, Maxvorstadt (Sammlung Brandhorst), Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße entfallen. Die Haltestelle Pinakotheken ist in Richtung Giselastraße - Ostbahnhof zur Haltestelle der Tram 27 in Richtung Petuelring / 28 in Richtung Scheidplatz an der Einmündung Barer Straße / Theresienstraße verlegt.

Der **Bus 153** beginnt / endet an der Haltestelle Schellingstraße. Die Haltestellen Türkenstraße, Universität, Von-der-Tann-Straße und Odeonsplatz entfallen. Die Haltestelle Schellingstraße ist in Richtung Harras / Giesing Bf. an die Haltestelle der Tram 27 in Richtung Petuelring / 28 in Richtung Scheidplatz in der Barer Straße verlegt.

Der **Bus 154** wird zwischen Schellingstraße und Giselastraße umgeleitet. Die Haltestelle Schellingstraße ist in Richtung Nordbad an die Haltestelle der Tram 27 / 28 in Richtung Sendlinger Tor in der Barer Straße verlegt, die Haltestellen Türkenstraße, Universität, Siegestor und Georgenstraße entfallen.

Die Nachtlinien **N40, N41 und N45** werden von Montag, 29. Dezember 2025 bis vsl. Freitag, 2. Januar 2026 zwischen Hohenzollernstraße und Maximiliansplatz umgeleitet. Die Haltestellen Georgenstraße, Siegestor, Universität, Von-der-Tann-Straße und Odeonsplatz entfallen. Entlang der Umleitungsstrecke werden die Haltestellen Elisabethplatz (nur in Richtung Münchner Freiheit), Nordendstraße, Schellingstraße, Pinakotheken und Karolinenplatz der Tram 27 / 28 in der Nordendstraße bzw. Barer Straße bedient.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf [mvg.de](https://www.mvg.de) sowie in der App MVGO.